

Die Pflegesituation in Sachsen 2015 im Spiegel der amtlichen Statistik

Die Pflegesituation in Sachsen ist durch eine besondere Dynamik gekennzeichnet. Durch die Alterung der Bevölkerung stellt die Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen die Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Die Statistik zu den Leistungsempfängern der Pflegeversicherung bietet eine Grundlage für quantitative Aussagen zur Entwicklung der Pflegesituation. Der Fokus dieses Beitrages liegt auf der Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungsarten. Neben der Darstellung des Istzustandes auf Basis der letzten Erhebung im Dezember 2015 geben die Betrachtung der Veränderungen seit Dezember 2013 und der Bezug auf die Bevölkerung die Möglichkeit, den Sachverhalt in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext zu betrachten.

Vorbemerkungen

Informationen zu den Leistungsempfängern der Pflegeversicherung¹⁾, zu den ambulanten Pflegediensten und den stationären Pflegeeinrichtungen werden im Rahmen der amtlichen Statistik seit 1999 erfasst. Die Statistischen Landesämter befragen dazu alle zwei Jahre zum 15. Dezember die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen. Neben Angaben zur Einrichtung werden Informationen zu den Beschäftigten und den betreuten Pflegebedürftigen erfasst. Wegen des hohen Anteils von Pflegebedürftigen mit Pflegegeldleistungen, die nicht durch eine ambulante oder stationäre Pflegeeinrichtung betreut werden, wird ergänzend vom Statistischen Bundesamt eine Erhebung über die Pflegegeldempfänger zweijährlich ab dem Berichtsjahr 1999 zum 31. Dezember durchgeführt. Dadurch ist es möglich, ein Gesamtbild zur Pflegesituation zu geben (siehe dazu auch [1]). Dieser Beitrag gibt einen Überblick zur gegenwärtigen Pflegesituation in Sachsen auf der Basis der Ergebnisse der Erhebung von 2015.

Ergebnisse

Allgemeine Situation 2015

Im Dezember 2015 erhielten in Sachsen 166 792 Personen Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung (SGB XI). Als Leistungsempfänger der Pflegeversicherung zählen ambulant und stationär betreute Pflegebedürftige und Pflegegeldempfänger, die nach dem SGB XI entsprechende Leistungen erhalten. Im Folgenden werden die

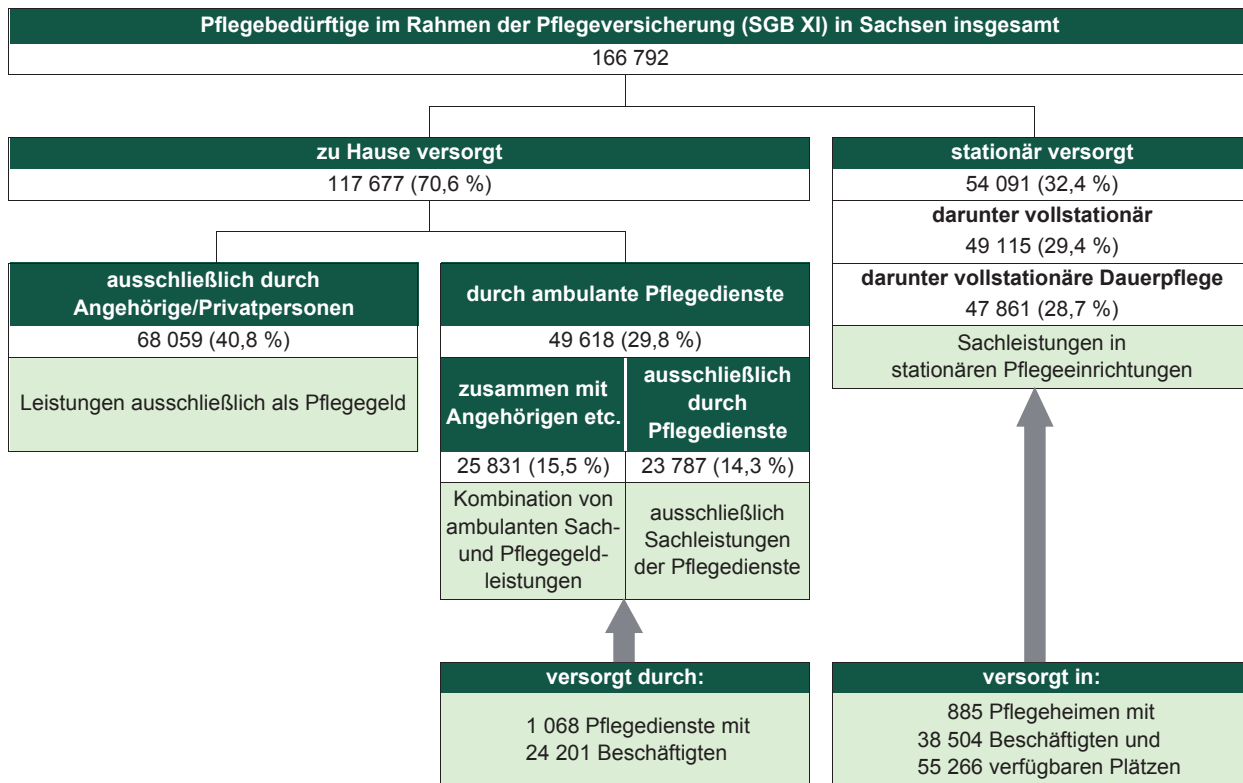
Begriffe Leistungsempfänger der Pflegeversicherung und Pflegebedürftige synonym verwendet. Der Zusammenhang zwischen Versorgungsart und erfasster Leistungsart wird in Abb. 1 dargestellt. 108 083 Pflegebedürftige und damit fast zwei Drittel waren Frauen und nahezu 85 Prozent der pflegebedürftigen Personen waren 65 Jahre und älter. Innerhalb dieser Altersgruppe war fast jeder Zweite 85 Jahre und älter.

117 677 Personen und damit mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt. Die meisten von ihnen (68 059 Personen) wurden ausschließlich von Verwandten oder anderen Privatpersonen betreut.

Für 49 618 der zu Hause Gepflegten wurden ambulante Dienste in Anspruch genommen. Im Dezember 2015 waren in Sachsen 1 068 ambulante Pflegedienste mit 24 201 Beschäftigten tätig. Für 25 831 der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen übernahmen sowohl diese ambulanten Pflegedienste als auch die Verwandten bzw. andere Privatpersonen pflegerische Tätigkeiten. 23 787 Pflegebedürftige wurden ausschließlich durch die ambulanten Dienste betreut.

54 091 Personen und damit ein knappes Drittel aller Pflegebedürftigen wurde in den 885 stationären Pflegeeinrichtungen von 38 504 Beschäftigten versorgt. In diesen Einrichtungen standen 55 266 Plätze zur Verfügung. Ein kleiner Personenkreis von 4 976 Pflegebedürftigen verbrachte nur einen Teil des Tages in diesen stationären Einrichtungen und wurde außerdem ambulant oder von Angehörigen bzw. Privatpersonen betreut.²⁾ 47 861 Pflegebedürftige und damit

Abb. 1 Pflegebedürftige im Dezember 2015 nach Versorgungsart/Leistungsart [2]



der überwiegende Teil der vollstationär betreuten Personen befand sich in stationärer Dauerpflege. Ein kleiner Teil der vollstationär betreuten Personen (0,8 Prozent) befand sich in stationärer Kurzzeitpflege, das heißt, die stationäre Betreuung erfolgte nur für einen begrenzten Zeitraum. Dies ist dann der Fall, wenn die pflegebedürftige Person, die sonst zu Hause betreut wird, einer vollstationären Pflege, zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt, bedarf oder wenn die häusliche Pflege für eine bestimmte Zeit nicht geleistet werden kann oder ausgesetzt werden soll. (siehe Abb. 1)

Veränderungen im Vergleich zu 2013

Die Anzahl der Leistungsempfänger im Rahmen der Pflegeversicherung (SGB XI) hat sich 2015 gegenüber 2013 um 17 331 Personen bzw. 11,6 Prozent erhöht. Davon war mit 10 168 Personen die Mehrzahl weiblich. Relativ gesehen ist die Zahl der pflegebedürftigen Männer jedoch im Vergleich zu 2013 mit 13,9 Prozent stärker gestiegen als die Zahl der Frauen (um 10,4 Prozent). Dieser Sachverhalt spiegelt hauptsächlich die Tatsache wider, dass in der Vergangenheit die Anzahl der Männer in den Altersjahren, die eine hohe Pflegebedürftigkeit aufweisen (80 Jahre und älter), aufgrund des zweiten Weltkrieges viel

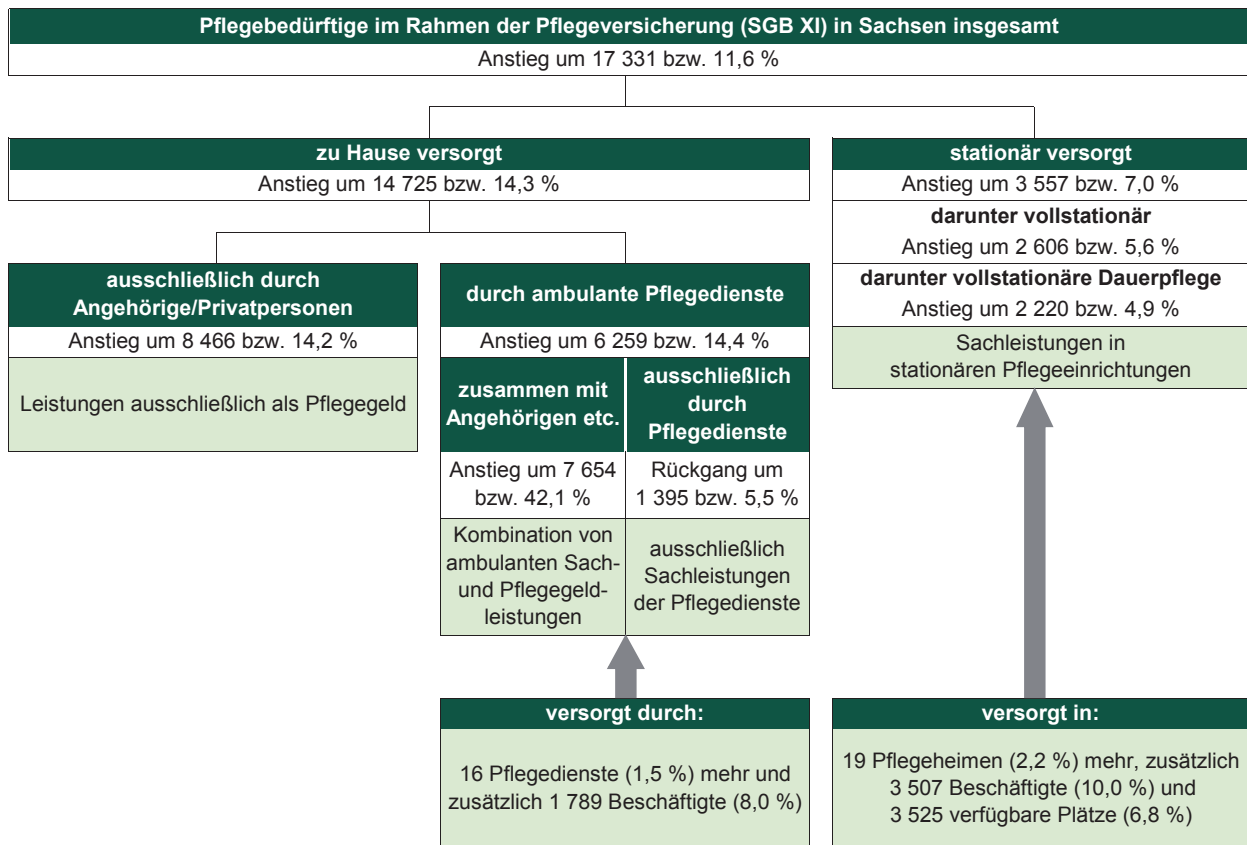
geringer war, als die der Frauen. Während am Jahresende 2015 der Frauenanteil bei der Bevölkerung in Sachsen im Alter von 80 und mehr Jahren bei 65,8 Prozent lag, so betrug er zwei Jahre zuvor noch 66,8 Prozent. Im Jahr der ersten Erhebung zur Pflegestatistik 1999 waren sogar 76,1 der Einwohner Sachsens in dieser Altersgruppe Frauen.

Der Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen insgesamt ist vor allem dem nichtstationären Bereich der pflegerischen Versorgung zuzuordnen. Dort wurden 14 725 Personen bzw. 14,3 Prozent mehr betreut als zwei Jahre zuvor. Damit entfielen 85 Prozent des Gesamtanstiegs auf diesen Bereich.

Innerhalb des Bereiches der zu Hause versorgten Personen wurde dieser Anstieg von zwei Leistungs- bzw. Versorgungsarten getragen. Die Anzahl der Personen, die ausschließlich durch Angehörige oder andere Privatpersonen versorgt wurden, nahm um 8 466 Personen zu, das war fast die Hälfte der insgesamt mehr erfassten Pflegebedürftigen.

Sogenannte Kombinationsleistungen, d. h. die Inanspruchnahme von ambulanten Pflegediensten neben der Betreuung durch Verwandte oder andere private Personen, wurden von 7 654 Perso-

Abb. 2 Pflegebedürftige im Dezember 2015 nach Versorgungsart/Leistungsart - Veränderung zu Dezember 2013 [2]



nen mehr wahrgenommen. Damit stieg die Anzahl der Pflegebedürftigen mit Kombileistungen etwas geringer an als die Anzahl der Empfänger von ausschließlich Pflegegeld. Bemerkenswert ist jedoch, dass im Vergleich zu 2013 die Zahl der Empfänger von Kombileistungen um 40 Prozent gestiegen ist.

Eine rückläufige Entwicklung wurde für die ausschließliche Inanspruchnahme von ambulanten Pflegediensten festgestellt. Es wurden 1 395 Personen weniger betreut als zwei Jahre zuvor.

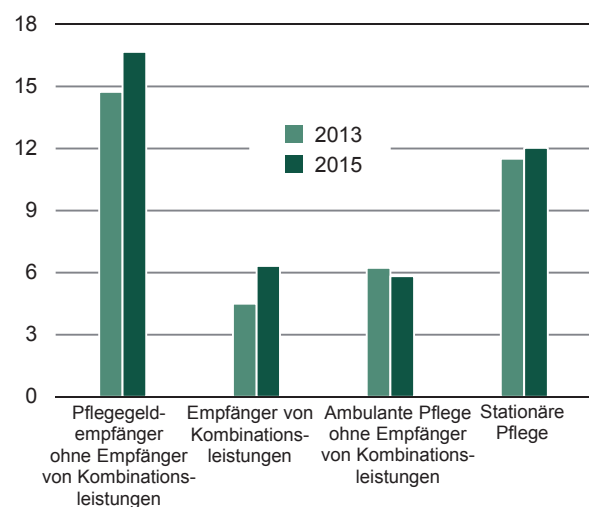
Der Zuwachs der Betreuung in stationären Einrichtungen betrug für die vollstationäre Pflege 2 606 Personen bzw. 5,6 Prozent. Damit entfielen 15 Prozent der gestiegenen Gesamtzahl der Pflegebedürftigen auf den vollstationären Bereich.³⁾ (siehe Abb. 2)

Die Erhöhung der Leistungsempfängerzahlen im Rahmen der Pflegeversicherung (SGB XI) gegenüber 2013 führte bei gleichzeitig sinkender Bevölkerungszahl zwangsläufig zu einer Zunahme des relativen Anteils der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung. Wurden 2013 noch 36,9 Pflegebedürftige je 1 000 Einwohner festgestellt, so erhöhte sich dieser Wert 2015 auf 40,8.

Dieser Anstieg wurde von fast allen Leistungs-

bzw. Versorgungsarten getragen. Lediglich bei der Inanspruchnahme von ausschließlich ambulanten Pflegedienstleistungen führte der Rückgang der Leistungsempfänger auch zur Senkung der Pflegequote von 6,2 auf 5,8 Personen je 1 000 Einwohner. (siehe dazu Abb. 3).

Abb. 3 Leistungsempfänger der Pflegeversicherung je 1 000 Einwohner im Dezember 2013 und 2015 nach Leistungsart



Ausblick

Der demografische Wandel und der damit einhergehende weitere Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen führen zu einer verstärkten Nachfrage nach Pflegepersonal. In bisher vorliegenden Vorausberechnungen wurde ein Mehrbedarf bis 2030 von über 50 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2009 ermittelt. [3] Es ist geplant diese Berechnungen auf der Grundlage der im Sommer 2016 veröffentlichten 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen sowie der hier vorgestellten Ergebnisse zur Pflegestatistik von 2015 zu aktualisieren.

Besuchen Sie auch unser Internetangebot zu diesem Thema:

<https://www.statistik.sachsen.de/html/472.htm>

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Gäbler, G., Philipp, G.: Pflegebedürftigkeit in Sachsen im Spiegel der amtlichen Statistik, in: Statistik in Sachsen 4/2011, S. 40 – 50.
https://www.statistik.sachsen.de/download/300_Voe-Zeitschrift/Zeitschrift_2011_4.pdf
- [2] Statistisch betrachtet Pflege in Sachsen – Ausgabe 2015, S. 2.
https://www.statistik.sachsen.de/download/300_Voe-Faltblatt/SB_Pflege_2015.pdf
- [3] Okon, J.: Schätzung der Beschäftigungspotenziale im sächsischen Gesundheitswesen bis 2030, in: Statistik in Sachsen 2/2015, S. 34 – 41.
https://www.statistik.sachsen.de/download/050_W-Gesamtrechnungen/P_P_VI_FachkrPot2015.pdf

Fußnoten:

- 1) Erfasst werden Personen, die Leistungen nach dem SGB XI (Sozialgesetzbuch Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Generelle Voraussetzung für die Erfassung ist die Entscheidung über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegestufen I bis III (einschl. Härtefällen).
- 2) Diese Personen werden bei der Ermittlung der Anzahl der Pflegebedürftigen insgesamt nur einmal gezählt (im ambulanten Bereich, je nachdem, welche Leistung sie dort erhalten).
- 3) Es wird hier auf die vollstationäre Pflege abgestellt, da seit 2009 nur diese in die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen einfließt. Dadurch werden Doppelzählungen vermieden.